

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-034/09
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 28.10.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	22.09.09	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.10.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.09
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord II

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen, wahlberechtigt und mind. 25 Jahre alt sein. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen.

Durch öffentliche Bekanntmachung wurden Bewerber für dieses Ehrenamt gesucht. Es liegt nur die Bewerbung von Herrn Lamrini vor (s. Anlage). Herr Lamrini ist seit 2004 bereits Stellvertreter der Schiedsstelle Nord II und würde jetzt den Vorsitz übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: